

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1906

22 (21.1.1906) Badischer Landtag. 11. öffentliche Sitzung der Zweiten
Kammer

Beilage zur Karlsruher Zeitung Nr. 22.

Karlsruhe, 21. Januar 1906.

Badischer Landtag.

II. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer am Samstag den 20. Januar 1906.

Tagesordnung:

Anzeige neuer Eingaben. Sodann

1. Beratung über die geschäftliche Behandlung des Antrags der Abgg. Wechtold und Genossen, die Verstaatlichung des Versicherungswesens betr. — Drucksache Nr. 44. —

2. Beratung des mündlichen Berichts der Budgetkommission über die in den Jahren 1904 und 1905 erteilten Administrativkredite — Drucksache Nr. 2. — Berichterstatter: Abg. Giesler.

3. Desgleichen über Ziffer 12 des Außerordentlichen Stats Grob. Ministeriums des Innern, Titel XVII Wasser- und Straßenbau: Verbesserung der Landstraße Nr. 34 zwischen Wolfach und Hoppolsau. Berichterstatter: Abg. Fergt.

4. Beratung des mündlichen Berichts der Geschäftsordnungs-Kommission über die Prüfung der Rechnung über den Aufwand der Zweiten Kammer für den Landtag 1903/04. Berichterstatter: Abg. Wrennmaier.

Am Regierungstisch: Seitens des Ministeriums der Finanzen: Geh. Rat Becker, Geh. Oberfinanzrat Dr. Nicolai; seitens des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts: Geh. Rat Becherer und Geh. Oberregierungsrat Dr. Böhm; seitens des Ministeriums des Innern: Geh. Oberregierungsrat Dr. Glockner und Geh. Oberregierungsrat Straub.

Präsident Dr. Wilkens eröffnet die Sitzung um 9 Uhr 25 Min.

Es werden folgende Einläufe verlesen:

1. Bitte des Invaliden Ludwig Bellm in Mannheim, früherer Bremser im Dienste der Grob. Staatseisenbahnen, um Unterstützung.

2. Petition einer Anzahl Brauereien, die Bierabsatzverhältnisse der Brauerei Rothaus betreffend.

3. Petition des Vorstands des Vereins badischer Lehrerinnen, die Stellung und Vorbildung der Lehrerinnen betreffend.

4. Petition der Gemeinde Mörstelstein, um Errichtung einer Eisenbahnhaltestelle.

Auf Vorschlag des Präsidenten werden Ziffer 1 der Petitionskommission, Ziffer 2 der Budgetkommission, Ziffer 3 der Schulkommission; Ziffer 4 der Eisenbahn-Kommission überwiesen.

Ferner lag vor:

ein Schreiben des Ministers des Innern mit den Akten über die Nachwahl im 59. Wahlkreis (Mannheim II).

Auf Vorschlag des Präsidenten wird zwecks Prüfung der Wahllisten durch die Wahlprüfungskommission die Sitzung auf 10 Minuten unterbrochen.

Nach Wiederaufnahme derselben (9 Uhr 50 Min.) erstattet Abg. Zehner namens der Wahlprüfungskommission Bericht über die Ergebnisse der erwähnten Nachwahl (gewählt Abg. Kramer), und beantragt dieselbe für unbeanstandet zu erklären.

Das Haus ist hiermit ohne Diskussion einverstanden.

Hierauf wurde Abg. Kramer vereidigt.

Der Antrag Ziffer 1 der Tagesordnung wird auf Vorschlag des Abg. Dr. Vinz einer besonderen Kommission von 7 Mitgliedern überwiesen.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung erstattet namens der Budgetkommission der Abg. Giesler Bericht, indem er einleitend ausführt:

Staatsausgaben können nach der Verfassung im allgemeinen nur mit Genehmigung der Stände gemacht werden. Dieselben werden im Finanzgesetz jeweils bewilligt. Für den Fall, daß jedoch in der Zwischenzeit, während der Landtag nicht einberufen ist, unaufschiebbare finanzielle Bedürfnisse hervortreten, trifft Artikel 12 des Statgesetzes Vorjorge, der in drei Fällen die Erteilung von Administrativkrediten vorsieht, und zugleich vorschreibt, daß derartige Administrativkredite den Ständen jeweils bei ihrem nächsten Zusammentritt mit der Begründung ihrer Veranlassung zur Genehmigung mitzuteilen sind.

Die Budgetkommission hat nun sämtliche 23 Administrativkredite im Benehmen mit der Grob. Regierung eingehend geprüft, und beantragt bei jeder einzelnen Position, die Ausgabe zu genehmigen.

Der Berichterstatter geht sodann zu den einzelnen Punkten des gedruckt vorliegenden Verzeichnisses über und begründet dieselben wie folgt:

A. Administrativkredite aus dem Bereich des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

Position 1: 90 000 M. zur Erweiterung der Diensträume im Land- und Amtsgerichtsgebäude in Heidelberg.

Seit 1899 hat sich der Geschäftsstand bei beiden Behörden so gesteigert, daß bei dem Landgericht außer einem Hilfsrichter aus dem Kreise der Universitätsprofessoren ein weiterer Landgerichtsrat angestellt und beim Amtsgericht zwei weitere Richterabteilungen gebildet werden mußten. Da auch eine Vermehrung des Kanzleipersonals nötig fiel, die Räume der Registratur nicht mehr ausreichten und da ferner die erforderlichen Warteräume in dem Gebäude fehlten und in demselben nur ein Sitzungssaal vorhanden war, in welchem sowohl die Zivil- und Strafkammeritzungen des Landgerichts, als auch die Schöffengerichtssitzungen abzuhalten waren, mußte sowohl für weitere Richterzimmer und Registraturräume als insbesondere für einen weiteren Sitzungssaal zur Abhaltung der Zivilkammeritzungen gesorgt werden. Hier konnte bei der gleichzeitigen Unzulänglichkeit der Richterzimmer, Kanzlei- und Registraturräume nur durch Anbau eines nördlichen Flügels an das bestehende Gebäude abgeholfen werden. Die alsbaldige Inangriffnahme der Bauarbeiten war notwendig, damit die neuen Räume nach den Gerichtsferien 1906 in Benützung genommen werden können.

Position 2: 70 000 + 39 520 M. für bauliche Herstellungen in der Universitätsfrauenklinik in Freiburg, sowie zur Vervollständigung und Ergänzung der apparativen Ausstattung und inneren Einrichtung dieser Klinik.

Zur Beseitigung der Mängel in der gynäkologischen Abteilung, die anlässlich des Wechsels in der Leitung der Frauenklinik hervortraten, war die Ausführung einer Reihe baulicher Herstellungen, sowie die Neubeschaffung der notwendigen Apparate, Instrumente, Lehrmittel erforderlich. Außerdem war für die durch die baulichen Veränderungen gewonnenen weiteren Krankenzimmer die Ausstattung zu beschaffen; ferner erwies sich die Vervollständigung und teilweise Erneuerung der sonstigen Einrichtung der Klinik, insbesondere die Auffrischung des Bettwerks und der Wäsche, sowie die Aufstellung weiterer Krankenbetten als dringend erforderlich.

Zur Bestreitung der Kosten für die baulichen Herstellungen und Veränderungen, die zu rund 30 000 M. veranschlagt waren, sowie jener für die Anschaffung und Ergänzung der inneren Ausstattung, welche zu 47 162 M. 85 Pf. berechnet waren, aber durch Abstriche auf die Summe von 40 000 M. herabgesetzt wurden, standen keine budgetmäßigen Mittel zur Verfügung; es erübrigte daher nur die Eröffnung eines Administrativkredits auf Grund von Artikel 12 Absatz 1 Ziffer 3 des Etatgesetzes in Höhe von 70 000 M.

Zm Verlauf der Herstellungen erwiesen sich weitere Bauarbeiten, Neuanschaffungen und Verbesserungen als notwendig, die einen Mehraufwand von 39 520 M. verursacht haben.

Position 3: 20 000 M. zur Erstellung eines Stockaufbaues auf den einstöckigen Erweiterungsbau des chemisch-technischen Instituts der Technischen Hochschule.

Die Einführung des neuen Zoltarifs macht die Einstellung eines weiteren Beamten bei der chemisch-technischen Prüfungs- und Versuchsanstalt an der Technischen Hochschule nötig. Dadurch fällt aber die Beschaffung weiterer Räumlichkeiten notwendig. Diese weiter benötigten Räumlichkeiten lassen sich nur durch den Aufbau eines Stockes auf den einstöckigen Erweiterungsbau des

chemisch-technischen Instituts der Technischen Hochschule gewinnen. Die Kosten des Projekts sind zu 20 000 M. veranschlagt, wovon auf die eigentlichen Baukosten der Betrag von 16 000 M. und auf die innere Einrichtung der Betrag von 4000 M. entfällt.

Eine Verschiebung der Bauarbeiten bis zur Einholung der landständischen Genehmigung erschien nicht angängig, die Herstellungen mußten vielmehr alsbald vorgenommen und, um Störungen des Unterrichts im chemisch-technischen Institut zu vermeiden, im Laufe der Herbstferien zu Ende geführt werden.

B. Administrativkredite aus dem Ministerium Ministeriums des Innern.

Position 4: 14 100 M. zur Instandsetzung des älteren Aktienbestands des Generallandesarchivs anlässlich der Ueberführung in das neue Dienstgebäude, sowie zur Bestreitung der Kosten des Umzugs.

Vor dem Umzug des Generallandesarchivs in das neue Dienstgebäude war eine gründliche Instandsetzung der älteren Archivkassen erforderlich.

Zur Bestreitung der durch diese Ordnungsbearbeitungen erwachsenen Kosten waren im Spezialbudget des Ministeriums des Innern unter Titel V B angefordert

1902/03	7000 M.
und 1904/05	3500 M.;

verwendet wurden 1902/03: 8202 M., also mehr 1202 Mark, 1904/05: 17 600 M., somit mehr 14 100 M.

Für diesen gesamten Mehraufwand der Budgetperiode 1904/05 von 14 100 M. war nach Artikel 12 des Etatgesetzes ein Administrativkredit zu erwirken.

Position 5: 8000 M. zur Durchführung der neuen Amtsregistraturordnung. Die eingehende Neuordnung der Registraturen, welche zum ordnungsmäßigen Vollzug der Verordnung vom 31. Dezember 1904 unumgänglich nötig ist, wird einen erheblichen einmaligen Kostenaufwand verursachen, der sich zurzeit zwar noch nicht genau übersehen läßt, aber immerhin etwa 25 000 M. betragen wird.

Um zu verhüten, daß durch den gleichzeitigen Vollzug der Amtsregistraturordnung bei sämtlichen Bezirksämtern ein allzu großer Aufwand durch die Einstellung von Hilfsaktuarien entsteht, würde es für zweckmäßig erachtet, daß von einem Teil der Ämter, bei denen es die während der Sommermonate etwas beschränkteren Dienstgeschäfte gestatten, die Neuordnungsbearbeitungen ohne Vermehrung des Personals vorzunehmen, mit dem Vollzug der Verordnung sofort nach ihrem Inkrafttreten begonnen werde. Dies bedingt naturgemäß auch die alsbaldige Beschaffung der hierzu erforderlichen Materialien und Einrichtungsgegenstände. Der hierdurch veranlaßte Aufwand wurde auf etwa 8000 M. veranschlagt, zu dessen Bestreitung im laufenden Budget Mittel nicht zur Verfügung standen.

Da es ohne wesentliche Nachteile in dienstlicher und finanzieller Hinsicht nicht tunlich war, den Beginn der Arbeiten noch länger hinauszuschieben, sah man sich genötigt, die erwähnte erste Rate der zum Vollzug der Registraturordnung nötigen Mittel gemäß Artikel 12 Absatz 3 des Etatgesetzes im Wege des Administrativkredits zu beschaffen; der Rest aber soll mit 10 000 M. in den Staatsvoranschlag 1906/07 und mit etwa 7000 M. in jenen für 1908/09 eingestellt werden.

Position 6: 150 000 M. zur Erstellung einer Beobachtungsstation auf der Frauenseite der Heil- und Pflanzanstalt Illenau.

Nach den Erläuterungen zur Anforderung im Budget des Ministeriums des Innern für 1898/99 Titel XII B § 2 war schon im Jahre 1897 für die Anstalt Illenau die Herstellung von Beobachtungsstationen für ruhige und halbruhige Kranke in Aussicht genommen. Zur Unterbringung dieser Stationen wurden nach den Erläuterungen zur Anforderung im Budget für 1902/03 die beiden Mittelbauten bestimmt. Die Station auf der Männerseite ist im Jahre 1903 zur Ausführung gelangt und hat sich nach dem übereinstimmenden Urteil der Anstaltsärzte in hervorragendem Maße bewährt. Die Erstellung der Beobachtungsstation auf der Frauenseite mußte zunächst unterbleiben, weil sich im Erdgeschoß dieses Mittelbaues die Wäscherei befand, deren Verlegung in das alte Maschinenhaus erst gegen Ende des Jahres 1904 möglich war.

Bei dem ganz unerwartet hohen Krankenstand in sämtlichen drei Heil- und Pflegeanstalten und da im Interesse der Landesirrenfürsorge auf die Erhaltung und Leistungsfähigkeit der für frische Fälle bestimmten Anstalt Illenau besonderer Wert gelegt werden mußte, erschien die sofortige Inangriffnahme des fraglichen Baues dringend notwendig. Die neue Beobachtungsstation wird bis Ende 1905 in Betrieb genommen werden können.

Position 7: 9000 M. zum Umbau der Weiererschloßwasserleitung der Heil- und Pflegeanstalt Emmendingen.

Diese Wasserleitung war so schadhaft geworden, daß sie nur notdürftig betriebsfähig erhalten werden konnte, und ein erheblicher Teil des Wassers verloren ging. Auf das Wasser dieser Quelle konnte aber um so weniger verzichtet werden, als das Wasserpumpwerk der Anstalt und die Zulieferung von Brauchwasser aus dem Brettenbach den infolge des hohen Krankenstandes außerordentlich gesteigerten Wasserbedarf kaum zu decken vermochte. Der Umbau der Weiererschloßwasserleitung war deshalb nach dem Gutachten der technischen Behörde dringend erforderlich und konnte nicht länger verzögert werden, zumal die Fortbenützung der schadhaften Leitung auch aus sanitären Gründen bedenklich erschien.

Positionen 8 und 9: 200 000 M. zur Einrichtung einer Fernheizungsanlage in die Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch und 46 000 M. zur Erstellung eines Teils des Werkstättengebäudes dieser Anstalt.

Gemäß dem Beschluß der Zweiten Kammer der Landstände in der 41. öffentlichen Sitzung vom 8. März 1904, dem auch die Erste Kammer beigetreten ist, gelangt für die Heil- und Pflegeanstalt bei Wiesloch eine Zentralfernheizungsanlage zur Ausführung. Der Aufwand für diese Anlage in der ersten Bauperiode ist auf 304 700 M. veranschlagt. Zur Bestreitung desselben stehen von den im Budget für 1904/05 bewilligten Mitteln 104 700 M. zur Verfügung.

Zur Deckung des Mehraufwands von 200 000 M. wurden die Mittel durch Administrativkredit bewilligt.

Die Ausführung vorläufiger Einrichtungen für die Heizung der im Jahre 1905 fertiggestellten Krankenhäuser und für den Betrieb der Küche und Wäschküche, die einen Aufwand von 43 000—46 000 M. erfordert haben würde, konnte infolge der rechtzeitigen Fertigstellung der Fernheizungsanlage unterbleiben. Was den Bau des Werkstättengebäudes anlangt, so sollte erst in der Budgetperiode 1906/07 damit begonnen werden. Es hat sich aber als dringend nötig erwiesen, einen Teil dieses Gebäudes noch im Jahre 1905 zu erstellen, um in demselben einzuweisen das Baubureau der Heil- und Pflegeanstalt unterzubringen. Es sind hierzu 46 000 M. erforderlich.

Position 10: 90 000 M. zur Wiederherstellung der infolge der Unwetter am 27. und 28. Mai 1904 beschädigten Landstraßen in den Amtsbezirken Meßkirch und Stockach.

Infolge der über mehrere Orte der Amtsbezirke Meßkirch und Stockach niedergegangenen heftigen Gewitterregen ist ein sehr bedeutender Wasserschaden an Landstraßen verursacht worden. Der Kostenaufwand für die erforderlichen Wiederherstellungsarbeiten war im ganzen zu 114 830 M. veranschlagt, wovon 24 900 M. auf solche Arbeiten entfielen, die im wesentlichen nur in der Wiederherstellung des früheren Zustandes bestanden oder im einzelnen von geringem Umfang waren. Die Kosten für diese Herstellungen konnten aus laufenden Budgetmitteln der Straßenbauverwaltung bestritten werden, während für die größeren unvermeidlichen Herstellungen, welche Zerstörungen durch Wasserschaden künftig verhüten sollten, und die zu 89 930 M. veranschlagt waren, budgetmäßige Mittel nicht zur Verfügung standen, so daß die Erwirkung eines Administrativkredits in Höhe von rund 90 000 M. nötig fiel.

Die Einnahme aus den von den beteiligten Gemeinden nach § 17 des Straßengesetzes zu den Herstellungskosten zu entrichtenden Beiträgen wurde in den Staatsvoranschlag für 1906/07 aufgenommen.

Position 11: 100 000 M. zur vollständigen Ausführung der bei Verbreiterung der neuen Neckarbrücke in Heidelberg erforderlichen Steinhauerarbeiten im Jahre 1905.

In dem Spezialbudget des Ministeriums des Innern für 1904/05 sind für die Verbreiterung der Neckarbrücke in Heidelberg 170 000 M. als erste Rate eingestellt und bewilligt worden. Nach der zu dieser Anforderung gegebenen Erläuterung ist der Gesamtaufwand für die Verbreiterung der Brücke zu 504 000 M. angenommen und es hätte nach dem ursprünglichen Bauprogramm im Jahre 1905 der ganze Steinbau vollendet und im Jahre 1906 die Eisenkonstruktion, die Fahrbahn und der Gehweg fertig gestellt werden sollen. Unter dieser Voraussetzung wären nach dem Voranschlag als erste Rate 254 000 M. erforderlich gewesen. Mit Rücksicht auf die wenig günstige Finanzlage und andere unvermeidliche Herstellungen wurde jedoch nur der Betrag von 170 000 M. als erste Rate in das Budget eingestellt und angenommen, daß im Jahre 1905 nur ein Teil des Steinbaues, der Rest im Jahre 1906 ausgeführt werden würde.

Nach den auf das Ausschreiben der Abbruch-, Gründungs- und Maurerarbeiten eingegangenen Angeboten belief sich das niederste auf rund 261 000 M., welches aber an die Bedingung geknüpft war, daß der gesamte Steinbau im Jahre 1905 vollendet werden dürfe. Da das nächst höhere Angebot, in welchem eine Verkürzung der Bauzeit nicht bedungen war, einen Kostenaufwand von rund 283 000 M., also einen Mehraufwand von 22 000 M. verursacht haben würde, erschien es mit Rücksicht auf diese erhebliche Mehrausgabe zweckmäßig, die zur Vollendung des gesamten Steinbaues über den bewilligten Betrag von 170 000 M. hinaus erforderlichen Mittel, d. i. 91 000 M., und mit Rücksicht auf den Aufwand für die Bauleitung und andere Nebenkosten rund 100 000 M. auf dem Wege des Administrativkredits gemäß Artikel 12 Ziffer 2 des Etatgesetzes zu beschaffen.

C. Administrativkredite aus dem Bereich des Ministeriums der Finanzen.

Position 12: 15 000 M. für bauliche Herstellungen im Münzgebäude aus Anlaß der Verlegung der Bezirksbauinspektion Karlsruhe in dieses Gebäude.

Das bisherige Dienstgebäude der Bezirksbauinspektion Karlsruhe in der Ritterstraße mußte, um dem Erweiterungsbau des Ständehauses Platz zu machen, abgebrochen und die genannte Behörde anderswo untergebracht werden. Dabei war es durch dienstliche Gründe geboten, die bisher räumlich getrennten, aber einem Vorstande unterstellten beiden Abteilungen der Bezirksbauinspektion — die Abteilung Karlsruhe in der Ritterstraße und die Abteilung Pforzheim im Zirkel — wieder zu vereinigen. Als geeignete Diensträume für den Gesamtdienst der Inspektion konnten nur jene der früheren Vaudirektion im Münzgebäude in Betracht kommen. Sie mußten aber zunächst für ihren Zweck instandgesetzt und, da sie räumlich nicht ganz ausreichend waren, durch einen kleinen Anbau im Hofe erweitert werden. Bei der Dringlichkeit der Bauarbeiten konnten die erforderlichen Mittel nur durch Administrativkredit beschafft werden.

Position 13: 528 500 M. für Umbau und Erweiterung des Ständehauses.

Die Umbau- und Erweiterungsarbeiten sind der Hauptsache nach infolge der auf dem letzten Landtage beschlossenen Verfassungsänderung und der dadurch eintretenden Vermehrung der Mitgliederzahl der beiden Kammern, Einrichtung einer Zentralheizungs- und einer Lüftungsanlage, Vergrößerung und Vermehrung der Kommissionen usw. erforderlich geworden; sie erfolgten auf Grund der Pläne und Kostenberechnungen, die seinerzeit von der aus Mitgliedern der beiden Kammern und der Grob-Regierung gebildeten Ständehausbaukommission genehmigt worden sind.

Da die Bauarbeiten im wesentlichen bis zum Beginn der gegenwärtigen Tagung der Landstände beendet sein mußten, so waren die erforderlichen Mittel im Wege des Administrativkredits flüssig zu machen.

Position 14: 130 000 M. für Erweiterung und Instandstellung der Diensträume des Ministeriums des Innern.

Die Diensträume des Ministeriums des Innern sind mit der Zeit infolge Geschäftszunahme und dadurch veranlaßter Personalvermehrung immer mehr unzureichend geworden. Ihre Erweiterung kann jetzt erfolgen, nachdem der südliche Flügel des Gebäudes, den das General-Landesarchiv bisher inne hatte, durch den Bezug des neuen Archivräumgebäudes verfügbar geworden ist. Bei diesem Anlasse sollten auch sonst notwendige Verbesserungen, wie Einrichtung einer Zentralheizungsanlage, Herstellung von elektrisch betriebenen Aufzügen, von weiteren Dienerräumen usw. schon der Kostenersparnis wegen mit den Instandsetzungsarbeiten zum Vollzug kommen. Da das Ministerium des Innern die weiteren Räume dringend benötigt, diese aber zuvor für ihre künftige Zweckbestimmung hergerichtet werden müssen, so war es geboten, mit den Bauarbeiten sofort nach Fertigstellung der Pläne und Kostenberechnungen zu beginnen. Die notwendigen Mittel wurden deshalb durch Administrativkredit flüssig gemacht.

Position 15: 48 214 M. für Erstellung von Gleisanlagen und Verladeeinrichtungen für die Saline Dürheim.

Die im Herbst 1904 eröffnete Bahn Marbach—Dürheim konnte der Saline Dürheim nur dann den erwarteten Vorteil bieten, wenn vom Bahnhof aus auch Gleise in das Innere des Salinenhofs bis zu den Betriebsgebäuden und Magazinen zur Befuhr der Kohlen und Abfuhr des Salzes geführt werden. Die Herstellung dieser Anschlußgleise muß vom wirtschaftlichen Gesichtspunkte aus für den Salinenbetrieb als ein dringendes Bedürfnis

bezeichnet werden, weshalb die erforderlichen Mittel alsbald im Wege eines Administrativkredits flüssig zu machen waren.

Position 16: 6600 M. für Erwerbung eines Bauplatzes zur späteren Erstellung von Dienstgebäuden in Erzingen.

Von den 14 Zollbeamten, die ihren dienstlichen Wohnsitzen in Erzingen haben, sind nur zwei im Genuß von Dienstwohnungen. Mietwohnungen sind in dem Orte wegen der in letzter Zeit erfolgten Errichtung und Ausdehnung größerer gewerblicher Betriebe nur schwer und nur zu verhältnismäßig hohen Preisen zu erhalten. Zur späteren Erstellung von weiteren Dienstwohnungen ist deshalb vorerst das nötige Baugelände erworben worden, wozu sich eine günstige Gelegenheit geboten hat.

D. Administrativkredite aus dem Gebiete der Domänenverwaltungsverwaltung.

Position 17: 14 550 M. für Verbesserung der Abortverhältnisse im rechten Flügel des Mannheimer Schlosses.

Die Abortverhältnisse im rechten Flügel des Mannheimer Schlosses waren äußerst mißliche; im sogenannten Schneckenhof insbesondere waren die Inhaber von 15 Dienstwohnungen auf nur 5 Aborte angewiesen, alle Aborte aber waren überdies von notdürftigster Beschaffenheit. Eine durchgreifende Verbesserung und erhebliche Vermehrung der bestehenden Aborte fiel daher dringend notwendig und es konnten daher die Voraussetzungen für die Erwirkung eines Administrativkredits als gegeben angenommen werden.

Position 18: 24 350 M. für Erbauung von zwei Nebmannshäusern in Meersburg.

Da es von Jahr zu Jahr schwieriger wird, die zum Bau der selbstbewirtschafteten Neben auf Gemarkung Meersburg nötigen Arbeitskräfte zu beschaffen, war seit geraumer Zeit beabsichtigt, durch Erstellung von Nebmannshäusern mit dem nötigen Raum für einen kleinen Landwirtschaftsbetrieb sich einen Stamm von Nebmannsfamilien zu sichern. Es ist jetzt erst gelungen, einen geeigneten Bauplatz zu erwerben, und der Neubau wurde infolge Erwerbung des früher dem Spitalfonds zugehörigen Nebbestandes unverschieblich.

Position 19: 35 000 M. Staatsbeitrag zum Bahnbau Kappel—Bonnendorf.

Das für die Anlage der Bahn Kappel—Bonnendorf erforderliche Gelände ist der Staatsbahnverwaltung gemäß Artikel 3 des Gesetzes vom 28. Mai 1900 von den beteiligten Gemeinden und sonstigen Interessenten unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Im Hinblick auf den Vorteil, welchen das Domänenärar als Waldbesitzer von diesem Bahnbau zu erwarten hat, erschien ein einmaliger Beitrag von 35 000 M. zu den auf 250 000 M. geschätzten Geländeerwerbungs-kosten für angemessen. Mit der Bewilligung konnte nicht bis zur Genehmigung des nächsten Budgets zugewartet werden, da die Grundstücke bereits im Sommer 1905 erworben waren.

Position 20: 66 200 M. für Instandsetzung des Ballhauses beim Grob-Schloß in Mannheim.

Mit Rücksicht auf die geringe Feuerfestigkeit des als Wirtschaft vermieteten Ballhauses beim Grob-Schloß in Mannheim hat die Baupolizeibehörde daselbst die Anordnung getroffen, daß in die beiden Säle im Obergeschoß des Hauses, die bei mancherlei Anlässen schon von über 1000 Personen besucht waren, höchstens noch 500 Personen zugelassen werden dürfen. Der Pächter des Ball-

hauses sah sich durch diese Beschränkung in der Rentabilität seiner Wirtschaft erheblich beeinträchtigt und bat um bauliche Änderungen. Dem Bedürfnis nach weiteren Ausgängen und Treppen wird nach den genehmigten Plänen durch den Anbau einer eisernen Terrasse an der Gartenseite des Ballhauses mit Treppenanlagen abgeholfen; außerdem wurde bei dem Anlaß schon im Interesse der Kostenersparnis die notwendige Instandsetzung des Außern des Gebäudes und der Ausbau des ruinenhaften westlichen Pavillons ins Auge gefaßt. Alle diese Arbeiten erfordern einen Aufwand von 66 200 M.

Damit die Benützung der hauptsächlich im Winter besuchten Räume des Ballhauses zum Schaden des Pächters, der übrigens in Zukunft einen wesentlich höheren Pachtzins als bisher zahlen wird, nicht weiter beschränkt werden muß, war es geboten, die Bauarbeiten vor Eintritt des Winters in Angriff zu nehmen und die erforderlichen Mittel durch Administrativkredit zu beschaffen.

E. Administrativkredite aus dem Gebiete der Eisenbahnverwaltung.

Position 21: 105 000 M. für Bahnhofserweiterung in Tauberbischofsheim:

Ueber die unter Titel III § 23 des Eisenbahnbudgets 1904/05 für die Bahnhofserweiterung in Tauberbischofsheim bewilligte erste Teilforderung von 100 000 M. war bereits im März 1905 infolge unerwartet günstigen Fortgangs der Arbeiten vollständig verfügt, so daß zur Fortführung der Arbeiten die Erwirkung eines Administrativkredits gemäß Artikel 12 Ziff. 2 des Staatgesetzes im Betrag von 105 000 M. als zweite und letzte Teilforderung erforderlich wurde. Der Gesamtaufwand war zu 205 000 M. veranschlagt.

Position 22: 150 300 M. für Verbesserung der Bahnhofsanlagen in Konstanz:

Die schon seit Jahren unzulänglichen Bahnhofsverhältnisse in Konstanz sind infolge erheblicher Zunahme des Verkehrs in neuester Zeit, insbesondere hinsichtlich der Bahnsteiganlagen und Zugausstellungsgleise derart unhaltbar geworden, daß sie dem Verkehrsbedürfnis nicht mehr entsprechen und im Interesse der Betriebssicherheit und der geordneten Abwicklung des Zugverkehrs schleuniger Verbesserung bedürfen. Zur sofortigen Inangriffnahme der notwendigsten Ausführungen, die spätestens bis zur Einführung des Sommerfahrplans 1906 beendet sein sollen, war mangels der erforderlichen budgetmäßigen Mittel die Erwirkung eines Administrativkredits nötig, während zur Bestreitung der Kosten für die minder dringenden Herstellungen die Mittel im Vaubudget 1906/07 in Anforderung gebracht werden.

Zu Position 22 bemerkt

Abg. Benedy: Wie Sie aus dem Vortrage des Herrn Berichtstatters ersehen haben, handelt es sich nur darum, die unhaltbaren Zustände am Konstanzer Bahnhof zur Not etwas haltbarer zu gestalten. Ich freue mich, daß die Grohh. Staatsregierung wiederum anerkannt hat, daß diese Zustände so nicht mehr länger fort-dauern können. Ich möchte aber betonen, daß selbstverständlich mit diesen 150 000 M. der Regelung der ganzen Konstanzer Bahnhoffrage nicht vorgegriffen werden kann und soll. Die gesamte Bevölkerung, wie auch die Interessenvertretungen stehen nach wie vor auf dem Standpunkte, den auch der Staatsminister von Brauer als einzig richtig bezeichnet hat — daß nämlich der Bahnhof per verlegt werden soll, und zwar in der Weise, daß man von Petershausen aus durch das Paradies, also

vom Westen und Süden der Stadt, zu dem Bahnhof gelangt. Weitere Ausführungen in dieser Sache behalte ich mir vor.

Abg. Gieseler (jodann fortfahrend):

Position 23: 90 000 M. für Beschaffung einer Turbine für das Elektrizitätswerk in Kehl:

Die Turbine I im bahneigenen Elektrizitätswerk in Kehl ist beschädigt und nicht betriebsfähig. Sie soll, da sich ihre Wiederherstellung nicht lohnt und die Anforderungen an das Werk sich fortwährend steigern, durch eine neue Turbine neuesten Systems mit größerer Leistungsfähigkeit ersetzt werden. Um für das Hafengebiet eine regelmäßige Stromlieferung zu sichern, ist die Turbine möglichst rasch zu beschaffen. Es war deshalb notwendig, die erforderlichen Mittel durch einen Administrativkredit zur Verfügung zu stellen.

Sämtliche Positionen (1—23) werden ohne weitere Diskussion für unbeanstandet erklärt.

Zu Ziffer 3 der Tagesordnung erhält das Wort der Berichtstatter **Abg. Hergt:** Wir verhandeln im voraus über die in Ziffer 12, Titel XVII des Außerordentlichen Etats des Ministeriums des Innern enthaltene Teilanforderung für die Verbesserung der Landstraße Nr. 34 zwischen Wolfach und Rippoldsau, weil das Ministerium wünscht, die Arbeiten zur Verbesserung dieser Landstraße als Arbeitsgelegenheit für diejenigen Arbeiter zu benutzen, die durch Fabrikbrände arbeitslos geworden sind. Von der Verbesserungsbedürftigkeit dieser Straße war im letzten Landtag schon mehrfach die Rede und es ist zu begrüßen, daß die Grohh. Regierung jetzt hier vorgehen will. Es soll die Straße von Wolfach bis Rippoldsau, und zwar die erste Strecke durchweg, die zweite zum Teil (an den schattig gelegenen Strecken) mit einem Steinfundament versehen werden, soweit dasselbe noch nicht vorhanden ist. Der ganze Aufwand wird auf 87 500 M. berechnet. Die beteiligten Gemeinden haben einen Beitrag von einem Viertel der Baukosten zu leisten. Die Ausführung soll auf zwei Budgetperioden verteilt werden, um eine Verkehrsbelästigung durch zu lange Sperrung der Straße zu vermeiden. Für die Arbeiten in den Jahren 1906/07 wäre eine Summe von 64 000 Mark erforderlich.

Die Budgetkommission hat sich mit diesem Vorschlag einverstanden erklärt und beantragt Genehmigung dieser Ausgabe.

In der Diskussion erhält zunächst das Wort

Abg. Duffner: Die Forderung der Verbesserung der Landstraße Rippoldsau—Wolfach ist für die Herren, die schon längere Zeit Mitglieder dieses Hohen Hauses sind, eine alte Bekannte. Auf dem letzten Landtage hatte ich Gelegenheit, als Vertreter jenes Bezirks dessen Wünsche zum Ausdruck zu bringen u. heute spreche ich gerne meine Freude darüber aus, daß schon 1904 mit der Verbesserung der Jahrbahn begonnen worden ist. Ich füge aber auch meinen Dank hinzu für die Einstellung der angeforderten 64 000 M. in den diesmaligen Staatsvoranschlag und gebe noch der Hoffnung Ausdruck, daß die Verbesserung der Straße Rippoldsau—Wolfach nicht Grund dazu sein möge, die Bahnwünsche der Wolfthalbewohner etwa zurückzustellen.

Ich bitte, die Position zu bewilligen.

Abg. Dieterle: Der Herr Berichtstatter hat vorhin als nächsten Grund der Ausführung dieser Arbeiten angeführt, es sollte eine Arbeitsgelegenheit für die brot-

los gewordenen Arbeiter der abgebrannten Fabrik Wolfach geschaffen werden. Aber auch sonst ist diese Position eine der dringlichsten, da diese Straße stredenweise die schlechteste in ganz Baden, vielleicht in ganz Deutschland ist. Sie gleicht stellenweise geradezu einem frischgepflügten Ackerfeld; dieses ist auch teilweise der Fall an ganz neu hergestellten Strecken.

Das Kreuz der Fuhrleute ist insbesondere die sogenannte Krumme Waag, eine Stelle, die fast das ganze Jahr nicht trocken wird. Es wird, wenn nicht auf andere Weise geholfen werden kann, wohl nichts anderes übrig bleiben, als die Straße an jener Strecke wieder am rechten Ufer der Wolf vorbeizuführen.

Ein Hauptgrund der Verbesserung der Straße ist, daß man bei Anlegung derselben nicht an den jetzigen enormen Verkehr — es sind namentlich Holzlasten — hat denken können, da damals noch die Flößerei in Betrieb war. Mit deren Aufhören ist also seit einigen Jahren nicht nur einer der romantischsten und poesiereichsten Zweige des Verkehrswezens aus dem Schwarzwald verschwunden, sondern wir sind dadurch auch in eine Straßenkalamität hineingekommen, wie sie auf wenigen anderen Straßen vorhanden ist. Da ihr wohl kaum abgeholfen werden kann, drängt sich der Gedanke auf, ob nicht auf andere Weise Abhilfe möglich ist, ich meine durch Erstellung der sehnlichst gewünschten Eisenbahn. Ich glaube, daß eine Eisenbahn bei dem ungeheuren Holzreichtum jener Gegend sich wohl rentieren wird, wenn sie wenigstens bis Schapbach oder Seebach geführt würde. Eine weitere Einnahmequelle flöße aus dem in neuerer Zeit aufkommenden Bergbaubetrieb, dessen Lasten übrigens die Straße ungeheuer mitnehmen. Wenn wir die Eisenbahn nicht erstellen, so werden wir aus der Straßenkalamität nicht herauskommen, ganz abgesehen davon, daß die Unterhaltung der Straße immer außerordentlich hohe Kosten beanspruchen wird.

Abg. Hennig: Ich möchte zunächst meiner Befriedigung darüber Ausdruck geben, daß die Groß. Regierung diese Position eingestellt, und daß die Budgetkommission dem Wunsche der Regierung so rasch entsprochen hat. Es ist gewiß ein dringendes Bedürfnis. Auch ich habe in den letzten Jahren Gelegenheit gehabt, diese Straße zu befahren und habe dabei gesehen, wie schlecht diese Straße ist.

Die Straße ist auch von großer Wichtigkeit für den Verkehr. In jener Gegend sind außerordentlich große Waldungen und das viele Holz, das dort geschlagen wird, muß einzig und allein auf dieser Straße befördert werden. Das ist wahrhaftig eine schwierige Sache, wenn die Straße so schlecht imstande ist.

Auch darf man nicht vergessen, daß die in Rede stehende Straße diejenige ist, auf welcher sich die Kurgäste, welche von auswärts kommen, von Wolfach nach Rippoldsau begeben. Es muß auf dieselben einen eigentümlichen Eindruck machen, wenn sie sonst so viel Gutes von dem badischen Straßennetz hören.

Darum begrüße ich es, daß jetzt wenigstens vorderhand der äußersten Not abgeholfen wird. Jedoch eine gründliche Besserung wird dadurch natürlich nicht eintreten, denn die Straße wird immer und immer wieder hoher Auslagen für Reparaturen usw. bedürfen. Die Groß. Regierung wird deshalb schließlich doch noch dem Wunsche der Bevölkerung nach Erstellung einer Eisenbahn näher treten müssen.

Abg. Meyer-Lahr: Als früherer Bewohner von Wolfach begrüße auch ich jene Vorlage mit Freuden. Aus

meiner Kenntnis der Verhältnisse heraus muß ich voll und ganz die Gründe billigen, welche die geehrten Herren Vorredner ins Feld geführt haben; insbesondere möchte ich mich den Ausführungen des Herrn Abg. Dieterle bezüglich der Bahnwünsche anschließen. Es freut mich, daß die beschäftigungslos gewordenen Arbeiter der Fabrik in Wolfach nunmehr auf absehbare Zeit eine lohnende Beschäftigung erhalten, wobei ich auf die Petition dieser Arbeiter hinsichtlich des Wiederaufbaues der Fabrik hinweisen möchte.

Präsident Dr. Wilkens schließt die Diskussion und erteilt das Schlusswort dem Berichterstatter

Abg. Hergt: Es ist natürlich ein beachtenswerter Gedanke des Herrn Kollegen Dieterle, bei einer so bedeutenden Kostenaufwendung für die Straße gleich auch an einigen Stellen Korrekturen vorzunehmen. Allein gerade deswegen, weil die Straße gegenwärtig sich in einem sehr schlechten Zustande befindet, ist große Eile erforderlich; eine Korrektur hätte eine längere Verzögerung der Erstellung der Jahrbahn zur Folge. Es ist natürlich der Zustand der Straße auch der erste Grund für die Einstellung dieser Forderung. Daß diese Ausgabe jetzt schon, vor Beratung des allgemeinen Budgets, behandelt wird, ist nur darum geschehen, daß eben nach dem Wunsche des Ministeriums Arbeitsgelegenheit für jene mehrfach genannten Arbeiter geschaffen werden soll.

Der hierauf vom Präsidenten Dr. Wilkens verlesene Antrag der Budgetkommission:

in Titel XVII des Spezialbudgets des Ministeriums des Innern — Verwaltungszweige der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues — B. „Außerordentlicher Etat, § 12. „Verbesserung der Landstraße Nr. 34 zwischen Wolfach und Rippoldsau“, eine erste Teilforderung von 64 000 M. zu genehmigen,

wird angenommen.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung berichtet

Abg. Birkenmayer: Die Kammer erhält die zur Bestreitung ihrer Bureaukosten, sowie der Diäten und Reisekosten ihrer Mitglieder erforderlichen Mittel aus der Staatskasse. Aus der hierüber von dem Archivar der Kammer, welcher zugleich Kassier ist, abzulegenden Rechnung ist folgendes zu entnehmen:

Eigentliche Einnahmen und Ausgaben:

Von der Landeshauptkasse wurden 216 500 M. ausgefolgt (Landtag 1901/02 220 594 M. 68 Pf.); die Ausgaben betragen 214 496 M. 54 Pf. (Landtag 1901/02 219 124 M. 75 Pf.). Der Ueberschuß mit 2003.46 M. wurde der Landeshauptkasse zurückbezahlt.

Von den Ausgabeposten sind hervorzuheben:

1. Ausgaben für Diäten und Reisekosten der Abgeordneten mit 129 311 M. 48 Pf. (Landtag 1901/02 129 788 M. 55 Pf.);
2. persönlicher Aufwand für das Bureaupersonal 1074 M. 50 Pf.;
3. an die Stenographen 31 460 M.;
4. Anschaffung und Unterhaltung der Inventargegenstände, Schreibmaterialien, für Reinigungsarbeiten usw. 6581.48 M.;
5. für Heizung und Beleuchtung 4081.39 M.;
6. für Literatur 3133.36 M.;
7. für Druckkosten 32 559.25 M.

Der Antrag der Kommission geht dahin:

Die Hohe Kammer wolle 1. die genannte Rechnung für unbeanstandet erklären und 2. in abgefügter Form hierüber beraten.

Zugleich darf ich auch unsere Anerkennung für die vortreffliche Dienstleistung unseres Herrn Archivars aussprechen.

Der Antrag wird ohne Diskussion angenommen.

Der **Präsident** verliest hierauf folgende während der Sitzung eingelaufene Interpellation der Abgg. Obkircher, Muser, Eichhorn und Gen.:

Mit welchen Maßregeln gedenkt die Großh. Regierung der unter Mißbrauch des geistlichen Amtes erfolgten politischen Beeinflussung der Wähler, insbesondere in bezug auf die Ausübung des politischen Wahlrechtes und auf das Lesen politischer Zeitungen

entgegenzutreten? Sind gegenüber den Vorgängen vor und bei den letzten Landtagswahlen solche Maßregeln ergriffen worden und mit welchem Erfolg?

Nach Festsetzung der Tagesordnung im Benehmen mit dem Hause schließt der **Präsident** gegen halb 12 Uhr die Sitzung.

* Karlsruhe, 20. Jan. Zwölfte öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Montag den 22. Januar 1906, nachmittags 1/25 Uhr:

Anzeige neuer Eingaben. Sodann Beratung des Berichts der Petitionskommission, betreffend die Nachweisungen über die dem Großh. Staatsministerium während des Landtags 1903/04 überwiesenen Petitionen und deren Erledigung — Drucksache Nr. 45 —. Berichterstatter: Abg. Lehner.

